

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2530 —**

**Maßnahmen gegen den internationalen Luftterrorismus**

Die Regierung der USA fordert von Libyen die Auslieferung der libyschen Bürger Megrahi und Fahima. Die Regierung der USA wirft den Genannten vor, 1988 ein Flugzeug der „PanAm“ über dem schottischen Ort Lockerbie in die Luft gesprengt zu haben, wodurch 270 Menschen ums Leben gekommen sind. Die Regierung der USA hat vom VN-Sicherheitsrat erfolgreich den Beschuß und den Vollzug von Sanktionen gegen Libyen verlangt, da Libyen dem Auslieferungsbegehr nicht nachkomme.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Forderungen der Regierung der USA?

Die Bundesregierung unterstützt die in diesem Zusammenhang seitens der Regierungen der USA und Großbritanniens an die Regierung Libyens gerichteten Forderungen. Hierzu verweise ich im einzelnen auf die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung zu den terroristischen Anschlägen auf die Flüge PanAm 103 und UTA 772 vom 27. November 1991.

2. Unterstützt die Bundesregierung die Auslieferungsforderung der USA bzw. die beschlossenen Sanktionen?

Die Auslieferungsforderung wurde mit VN-SR-Resolution 731 vom 21. Januar 1992 übernommen und mit VN-SR-Resolution 748 vom 31. März 1992 mit der Androhung von Sanktionen angemahnt. Die vom Sicherheitsrat beschlossenen Sanktionen sind

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 21. Mai 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

völkerrechtlich bindend. Die Bundesregierung hat sie in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Die kubanische Regierung fordert von den USA die Auslieferung von Orlando Bosch und Luis Posada Carriles. Die kubanische Regierung wirft den Genannten vor, 1976 ein Flugzeug der „CUBANA“ auf dem Flug von Barbados nach Havanna in die Luft gesprengt zu haben, wodurch 73 Menschen ums Leben gekommen sind. Die kubanische Regierung verlangt außerdem vom VN-Sicherheitsrat, Sanktionen zu verhängen, für den Fall, daß die USA dem Auslieferungsbegehr nicht nachkommen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Forderungen der kubanischen Regierung?
4. Unterstützt die Bundesregierung die Auslieferungsforderung Kubas bzw. im Verweigerungsfall die geforderten Sanktionen?

Soweit hier bekannt ist, sind die zwei naturalisierten Venezolaner Bosch und Carriles am 7. Oktober 1976 in Port-of-Spain/Trinidad verhaftet worden. Kuba verlangte ihre Auslieferung. Zur weiteren Behandlung des Falles fand am 20. und 21. Oktober 1976 in Port-of-Spain eine Konferenz statt, die jedoch zur Frage der Strafverfolgung oder Auslieferung zu keinem Ergebnis führte. Die Regierung von Trinidad und Tobago hat daraufhin die Verdächtigen nach Venezuela abgeschoben. Sie wurden in Venezuela vor Gericht gestellt und zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Carriles soll kurz nach seiner Verurteilung aus dem Gefängnis geflohen sein. Bosch hat elf Jahre seiner Strafe in Venezuela verbüßt. Die Bundesregierung ist an beiden Fällen in keiner Weise beteiligt. Sie ist zur Zeit auch nicht im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vertreten.

5. Hat die Bundesregierung eine geschlossene Haltung im Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus im Luftverkehr?  
Wenn ja, wie sieht diese aus?

Ja. Die Bundesregierung verurteilt jede Art von Terrorismus auch im Bereich des Luftverkehrs. Die Gefährdung des Luftverkehrs durch den internationalen Terrorismus kann wirksam nur durch ein internationales Vorgehen bekämpft werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist allen internationalen Übereinkommen und Protokollen zum Schutze des zivilen Luftverkehrs beigetreten und legt beim Abschluß bilateraler Luftverkehrsabkommen Wert auf die Aufnahme einer sogenannten der Empfehlung der Weltluftorganisation (ICAO) entsprechenden „Luftsicherheitsklausel“.

Das internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme vom 18. Dezember 1979 beruht auf einer Initiative der Bundesregierung.